

Verteilung der Sitze auf die sechs Kantonsratswahlkreise

Entwurf Kantonsratsbeschluss

Zusammenfassung

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat gestützt auf den Bevölkerungsstand vom 1. Januar 2018 die Verteilung der Sitze auf die sechs Kantonsratswahlkreise. Im Vergleich zu den Kantonsratswahlen im Jahr 2015 gewinnt der Wahlkreis Sursee einen Sitz hinzu. Der Wahlkreis Luzern-Stadt verliert einen Sitz.

Für die Berechnung der Anzahl Sitze wird auf die ständige Wohnbevölkerung gemäss der kantonalen Bevölkerungsstatistik abgestellt. Das heisst, die Ausländerinnen und Ausländer werden mitgezählt.

Die 120 Kantonsratssitze werden neu wie folgt auf die sechs Wahlkreise verteilt:

Luzern-Stadt:	24 (-1)
Luzern-Land:	30
Hochdorf:	21
Sursee:	22 (+1)
Willisau:	16
Entlebuch:	7

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines neuen Kantonsratsbeschlusses über die Verteilung der Kantonsratssitze auf die sechs Wahlkreise. Nach § 36 Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 17. Juni 2007 (KV; SRL Nr. 1) besteht der Kantonsrat aus 120 Mitgliedern. Die 120 Sitze werden nach der Bevölkerungszahl auf die Wahlkreise verteilt (§ 19 Abs. 3 KV). Massgebend ist die kantonale Bevölkerungsstatistik am 1. Januar des Jahres vor dem Wahljahr (§ 95 Abs. 3 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988, StRG; SRL Nr. 10), für die Kantonsratswahlen von 2019 also der Bevölkerungsstand am 1. Januar 2018. Gestützt auf § 19 Absatz 3 der Verfassung wird dabei – wie für die Nationalratswahlen – auf die ständige Wohnbevölkerung, in der die Ausländerinnen und Ausländer eingeschlossen sind, abgestellt.

Für die Kantonsratswahlen bestehen die sechs Wahlkreise Luzern-Stadt, Luzern-Land, Hochdorf, Sursee, Willisau und Entlebuch gemäss Anhang zum Stimmrechtsgesetz (§ 95 Abs. 1 StRG).

Die Kantonsratswahlen werden nach den für die Wahl des Nationalrates geltenden Grundsätzen durchgeführt (§ 96 Abs. 1 StRG). Das gilt auch für die Verteilung der Sitze auf die sechs Wahlkreise. Massgebend für die Verteilung der Nationalratssitze ist Artikel 17 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976 (SR 161.1). Entsprechend wird die Wohnbevölkerung des Kantons Luzern durch 120 (Anzahl der Kantonsratssitze) geteilt; das auf die nächste ganze Zahl aufgerundete Ergebnis ist für die erste Verteilung massgebend. Die restlichen Sitze werden auf die Wahlkreise mit den grössten Restzahlen verteilt.

Gemäss der kantonalen Bevölkerungsstatistik zählte der Kanton Luzern am 1. Januar 2018 eine ständige Wohnbevölkerung von 406'506 Einwohnerinnen und Einwohnern. Im Vergleich zu den Kantonsratswahlen 2015 bedeutet dies einen Zuwachs von 16'157 Personen oder 4,1 Prozent. Der Zuwachs verteilt sich auf die sechs Wahlkreise wie folgt:

	2014	2018	Differenz	%
Luzern-Stadt	80'501	81'401	900	1,1
Luzern-Land	97'958	100'689	2'731	2,8
Hochdorf	68'692	72'902	4'210	6,1
Sursee	69'213	74'131	4'918	7,1
Willisau	51'009	53'875	2'866	5,6
Entlebuch	<u>22'976</u>	<u>23'508</u>	<u>532</u>	2,3
	<u>390'349</u>	<u>406'506</u>	<u>16'157</u>	

Aufgrund dieser neuen Zahlen der kantonalen Bevölkerungsstatistik ergibt sich folgende Verteilung der Sitze:

Ständige Wohnbevölkerung : 120 = Verteilungszahl

406'506 : 120 = 3'387,55

Verteilungszahl ist die nächsthöhere ganze Zahl 3'388.

Die erste Verteilung der Sitze ergibt folgende Ergebnisse:

Wahlkreis	ständige Wohnbevölkerung		Verteilungszahl		vorläufige Verteilung	Restzahl
Luzern-Stadt	81'401	:	3'388	=	24	89
Luzern-Land	100'689	:	3'388	=	29	2'437
Hochdorf	72'902	:	3'388	=	21	1'754
Sursee	74'131	:	3'388	=	21	2'983
Willisau	53'875	:	3'388	=	15	3'055
Entlebuch	<u>23'508</u>	:	3'388	=	<u>6</u>	3'180
	406'506				116	

Die Wahlkreise Entlebuch, Willisau, Sursee und Luzern-Land weisen die grössten Restzahlen auf. Es ist ihnen deshalb je einer der vier restlichen Sitze zuzuteilen.

Demnach ergibt sich folgende definitive Sitzverteilung:

Wahlkreis	Sitzverteilung		Differenz
	bisher	neu	
Luzern-Stadt	25	24	-1
Luzern-Land	30	30	0
Hochdorf	21	21	0
Sursee	21	22	+1
Willisau	16	16	0
Entlebuch	<u>7</u>	<u>7</u>	0
	120	120	

Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Entwurf eines neuen Kantonsratsbeschlusses über die Verteilung der Kantonsratssitze auf die sechs Wahlkreise zuzustimmen.

Luzern, 4. September 2018

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Robert Küng

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Entwurf RR vom 4. September 2018

Kantonsratsbeschluss über die Verteilung der Sitze auf die sechs Kantonsratswahlkreise

vom [Datum]

Betroffene SRL-Nummern:

Neu: 11

Geändert: –

Aufgehoben: 11

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

gestützt auf § 19 Absatz 3 der Kantonsverfassung vom 17. Juni 2007¹ und § 95 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988²,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 4. September 2018,

beschliesst:

I.

§ 1

¹ Die 120 Sitze des Kantonsrates werden für die Kantonsratswahlen von 2019 wie folgt auf die sechs Wahlkreise verteilt:

Wahlkreis	ständige Wohnbevölkerung	Sitzzahl
Luzern-Stadt	81 401	24
Luzern-Land	100 689	30
Hochdorf	72 902	21
Sursee	74 131	22
Willisau	53 875	16
Entlebuch	23 508	7

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Kantonsratsbeschluss über die Verteilung der Sitze auf die sechs Kantonsratswahlkreise vom 8. September 2014³ (Stand 14. September 2014) wird aufgehoben.

¹ SRL Nr. [1](#)

² SRL Nr. [10](#)

³ SRL Nr. [11](#)

IV.

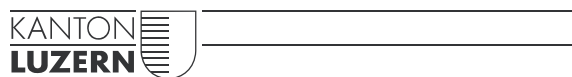
Der Kantonsratsbeschluss tritt sofort in Kraft. Er ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber:



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch